

Elternmerkblatt

für den Antrag auf

Gewährung einer Unterstützung zur Teilnahme an Schulveranstaltungen

Welche Unterlagen werden von der Schule ausgegeben?

- Antragsformular **SUA-07** (Beilage zum SHB-Antrag) bzw. **SUB-07** (ohne SHB-Antrag)
- Erklärung **C2-07** (grün).

Dieses Formular ist JEDENFALLS vollständig ausgefüllt und unterfertigt dem Antrag beizulegen!

Achtung:

- Verwenden Sie das **Antragsformular SUA-07 (rosa)** ausschließlich, wenn Sie **auch** einen Antrag auf Schul- und/oder Heimbeihilfe stellen. Für den Antrag auf Unterstützung zur Teilnahme an Schulveranstaltungen sind dann keine zusätzlichen Unterlagen erforderlich.
Antragstellung gemeinsam mit Ihrem Antrag auf Schul- und/oder Heimbeihilfe (Frist 31. Dezember 2007).
- Verwenden Sie das **Antragsformular SUB-07 (hellblau)** ausschließlich, wenn Sie **keinen** Antrag auf Schul- und/oder Heimbeihilfe stellen, sondern nur um Unterstützung zur Teilnahme an Schulveranstaltungen ansuchen wollen.
Antragstellung zur Unterstützung für die Teilnahme an Schulveranstaltungen spätestens bis zum 31. März 2008.
- Eine schriftliche Erledigung an die Antragsteller/innen ist nicht vorgesehen. **Information und Auszahlung erfolgen über die Schule.**

Welche Beilagen und Bestätigungen müssen Sie dem Antrag SUB-07 beilegen?

- Zuletzt zugestellten **Einkommensteuerbescheid** (bitte alle Blätter) in Kopie beilegen. Bei Bezug von Einkünften aus ausschließlich nichtselbständiger Arbeit ist dies der Bescheid über die **Arbeitnehmerveranlagung** (bitte alle Blätter).
- Bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit - auch bei geringfügiger Beschäftigung (ohne Arbeitnehmerveranlagung oder Bescheid vor 2006):
Lohnzettel für den Zeitraum 1.1. - 31.12.2006 für alle erhaltenen Aktivbezüge und Pensionen (Leistungen der Pensionsversicherungsanstalten) beilegen. Bei Antragstellung nach dem 31.12.2007: **Lohnzettel für den Zeitraum 1.1. - 31.12.2007** beilegen.
- Bei Bezug von Unfallrenten, Witwer/Witwenrenten, Waisenrenten oder Übergangsgeldern (Leistungen der Unfallversicherungsanstalten) **Bezugsbestätigung für den Zeitraum 1.1. - 31.12.2006** beilegen. Bei Antragstellung nach dem 31.12.2007: **Bezugsbestätigung für den Zeitraum 1.1. - 31.12.2007** beilegen.
- Für beschäftigungslose Zeiten im abgelaufenen Kalenderjahr:
Bestätigung der bezugsauszahlenden Stelle über Zeitraum und Höhe für: Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Sozialhilfe, Weiterbildungsgeld (Bildungskarenz), Wochengeld, Karenzgeld, Kinderbetreuungsgeld, Krankengeld; allfällige Nachweise über sonstige beschäftigungslose Zeiten (z.B. „Ich erkläre, dass ich vom bis keine Einkünfte bezogen habe.“) beilegen.
- Bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft zusätzlich:
Für **Eigengrund**: zuletzt zugestellten **Einheitswertbescheid** (bitte alle Blätter) und aktuelle **Beitragsvorschreibung** der Sozialversicherungsanstalt der Bauern in Kopie beilegen.
Für **Zupachtungen**: aktuelle **Beitragsvorschreibung** der Sozialversicherungsanstalt der Bauern oder **Einheitswertbescheid** der zugepachteten Flächen (bitte alle Blätter) in Kopie beilegen.
Für **Verpachtungen**: **Pachtvertrag (Pachtverträge)** und aktuelle **Beitragsvorschreibung** der Sozialversicherungsanstalt der Bauern in Kopie beilegen.
- Für die Unterhaltsleistung des nicht im gemeinsamen Haushalt lebenden Elternteiles (Pkt. 5.51 des Antragsformulars SUB-07): Gerichtlichen bzw. gerichtlich bestätigten Exekutionstitel (Unterhaltsbeschluss, Unterhaltsvergleich, Urteil, Unterhaltsvorschüsse) in Kopie vorlegen.
- Bei unterhaltsberechtigten Personen, die eine im Studienförderungsgesetz genannte Anstalt besuchen, sind die Inskriptionsbestätigung, ein Nachweis über eventuell gewährte Studienbeihilfen im Zeitraum 1.1. - 31.12.2006 (zwei Zuerkennungsbescheide) in Kopie und gegebenenfalls der Jahreslohnzettel über Einkommensbezug aus dem vorangegangenen Kalenderjahr (auch geringfügige Beschäftigung und Feriarbeit) beizulegen.
- Bei unterhaltsberechtigten Personen, die eine Lehre absolvieren, geringfügig beschäftigt sind oder Waisenpension(en) bzw. Waisenrente(n) beziehen, ist der Lohnzettel aus dem vorangegangenen Kalenderjahr beizulegen.
Achtung: Bei Einkünften aus Feriarbeit von Schülern/Schülerinnen über € 4.179,- ist ebenfalls der Lohnzettel aus dem vergangenen Kalenderjahr beizulegen.
- Für erheblich behinderte Kinder, für die erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird:
Bestätigung des zuständigen Wohnsitzfinanzamtes (Familienbeihilfenstelle) beilegen.
- Bei nicht-österreichischen Staatsbürgern/Staatsbürgerinnen bzw. Staatsbürger/innen, die nicht den Vertragsparteien des Übereinkommens zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes oder den Vertragsparteien des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft angehören bzw. Staatsbürger/innen die keine Drittstaatsangehörige sind, ist die Anspruchsberechtigung durch die Vorlage einer **Kopie des Meldezettels** zumindest eines Elternteiles nachzuweisen, der durch wenigstens fünf Jahre in Österreich einkommensteuerpflichtig war und in Österreich den Mittelpunkt seiner Lebensbeziehungen hatte.